

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2195**

A19

25. Januar 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.Voss@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 31.01.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung übersende Ihnen den Quartalsbericht
„Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige
(UfA) in Büren“ für das 4. Quartal 2023 zur Information der Mitglieder des
Integrationsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

zur Information des Integrationsausschusses

Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA)

in Büren

4. Quartal 2023

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt (Quelle: Bezirksregierung Detmold).

Entwicklung der Belegungszahlen im 4. Quartal des Jahres 2023

Die maximale Belegungskapazität der UfA in Büren lag im 4. Quartal 2023 bei 175 Unterbringungsplätzen.

Entwicklung der Aufnahmen und Entlassungen im 4. Quartal:

	Aufnahmen 2023	Entlassungen 2023
Oktober	142	118
November	130	154
Dezember	120	122
Gesamt	392	394

Dabei sind nach den bei der UfA Büren insoweit vorliegenden Informationen rund 4/5 der Entlassungen (80,0 %) auf durchgeführte Abschiebungen zurückzuführen.

Die durchschnittliche Belegung im 4. Quartal stellte sich wie folgt dar:

Durchschnittl. Belegung	
Oktober	82
November	89
Dezember	76

Somit waren – bezogen auf das gesamte 4. Quartal 2023 – im Durchschnitt monatlich 82 Personen in der UfA Büren untergebracht.

Herkunftsländer

Die im 4. Quartal 2023 in der UfA Büren aufgenommenen Personen verteilen sich – bezogen auf die 10 Hauptherkunftsländer (HKL) – wie folgt:

TOP	HKL	Aufnahmen	Anteil an der Gesamtbelegung in %
1	Albanien	44	11,25 %
2	Irak	44	11,25 %
3	Türkei	41	10,49 %
4	Algerien	39	9,97 %
5	Marokko	29	7,42 %
6	Syrien	21	5,37 %
7	Georgien	19	4,86 %
8	Serbien	17	4,35 %
9	Nigeria	16	4,09 %
10	Ghana	13	3,32 %

Unterbringungsarten

Für den überwiegenden Teil der untergebrachten Personen erfolgte die Aufnahme in die UfA Büren zum Zwecke der Sicherungshaft (52,17 %), gefolgt vom Ausreisegewahrsam (25,06 %) sowie Überstellungshaft in Dublin-Fällen (18,93 %).

Unterbringungsarten	Aufnahmen im 4. Quartal
Sicherungshaft	204
Ausreisegewahrsam	98
Überstellungshaft	74
Mitwirkungshaft	7
Zurückschiebungshaft	7
Vorbereitungshaft	2
Gesamtergebnis	392

Besondere Vorkommnisse:

Im 4. Quartal gab es folgende besonderen Vorkommnisse:

Am Donnerstag, den 23. November 2023, gab es eine Brandstiftung durch einen Untergebrachten in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige. Der Untergebrachte wurde am Tag vor seiner Rückführung in die Transportabteilung verlegt, hier

wurde der Brand durch den Untergebrachten selber verursacht. Eine weitere auf der Transportabteilung befindliche Person wurde ebenso evakuiert und in einem anderen Gebäude untergebracht, sodass die gesamte Transportabteilung personenlos war. Neben dem Untergebrachten wurden vier Personen wegen Rauchgasvergiftungen mit Rettungswagen in umliegende Krankenhäuser verbracht, aber noch am gleichen Tag wieder aus dem Krankenhaus entlassen.

Am Mittwoch, den 27. Dezember 2023, kam es zu einer weiteren Brandstiftung durch einen weiteren Untergebrachten. Der Untergebrachte wurde durch einen Bediensteten und eine Sicherheitskraft evakuiert. Alle drei Beteiligten wurden vor Ort notärztlich untersucht, die beiden Bediensteten verzichteten auf weitere Untersuchungen im Krankenhaus. Der Untergebrachte wurde ins Krankenhaus verbracht, am gleichen Tag aber wieder in die Unterbringungseinrichtung entlassen.